

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0027/2017/BV

Datum:
16.01.2017

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung von institutionellen Zuschüssen an die Vereine

- Frauennotruf e.V.
- Internationales Frauen- und Familienzentrum e.V.,
- BibeZ e.V.,
- LuCa Heidelberg e.V. und
- Frauen-Gesundheits-Zentrum e.V.

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

- 1. Der vorläufigen Gewährung institutioneller Zuschüsse für 2017 und 2018 an nachfolgende Träger wird entsprechend der Ziffern I bis V zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017/2018 durch das Regierungspräsidium.*

<i>I. Frauennotruf e.V.</i>	<i>2017: 171.414 €</i> <i>2018: 177.583 €</i>
<i>II. Internationales Frauen- und Familienzentrum e.V.</i>	<i>2017: 94.708 €</i> <i>2018: 104.844 €</i>
<i>III. BiBeZ e.V.</i>	<i>2017: 130.675 €</i> <i>2018: 133.130 €</i>
<i>IV. LuCa Heidelberg e.V.</i>	<i>2017: 123.065 €</i> <i>2018: 125.920 €</i>
<i>V. Frauen-Gesundheits-Zentrum e.V.</i>	<i>2017: 55.302 €</i> <i>2018: 55.302 €</i>

- 2. Es wird zugestimmt, dass sobald die Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium genehmigt ist, die vorläufige Zuschussgewährung nach Ziffer 1 in eine endgültige Zuschussgewährung für 2017 und 2018 in gleicher Höhe umgewandelt wird.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2017	575.164 €
2018	596.779 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017, Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit	587.154 €
• Ansatz in 2018, Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit	612.136 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit auf dem Feld der gleichberechtigten Teilhabe, insbesondere für Frauen und Mädchen in ihrer Vielfalt, seit Jahren freiwillige institutionelle Zuschüsse. Zur Fortsetzung ihrer erfolgreichen Arbeit haben sie auch für den Doppelhaushalt 2017 und 2018 entsprechende Zuschüsse beantragt.

Begründung:

Die nachfolgend angeführten Vereine leisten auf dem Gebiet der gleichberechtigten Teilhabe in unterschiedlicher Form, insbesondere für Frauen und Mädchen, seit Jahren wertvolle Arbeit und erhalten hierfür seit langem freiwillige institutionelle Zuschüsse durch das Amt für Chancengleichheit. Sie haben zur Fortsetzung ihrer Arbeit für 2017 und 2018 institutionelle Zuschüsse beantragt, die auch entsprechend unterstützt werden, um ihnen die Fortführung ihrer erfolgreichen Arbeit zu ermöglichen. Nachfolgend werden die einzelnen Vereine mit ihren jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkten und ihrem jeweiligen Förderbedarf einzeln angeführt.

Die Berechnung der Zuschüsse für 2017 und 2018 basiert auf den von den jeweiligen Trägern für 2017 und 2018 gestellten Förderanträgen mit den entsprechenden Kosten- und Finanzierungsplänen sowie den mit Beschluss des Gemeinderates zur Haushaltssatzung 2017/2018 vom 20.12.2016 (Drucksache 0382/2016/BV) bereitgestellten Haushaltsmitteln für 2017 und 2018. Basis für die Zuschussbewilligung sind grundsätzlich die beantragten Fördermittel.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist die Haushaltssatzung 2017/ 2018 noch nicht rechtskräftig. Um dennoch eine bedarfsgerechte Bereitstellung der Zuschüsse an die Empfänger zu ermöglichen, werden entsprechend Ziffer 14 der Rahmenrichtlinie Zuwendungen der Stadt Heidelberg Zuschüsse vorläufig gewährt. Nach Rechtskraft des Haushaltes wird die vorläufige in eine endgültige Bewilligung umgewandelt.

Auf der Basis dieses Beschlusses erfolgt die Zuschussbewilligung zunächst für 2017 in Form von Bewilligungsbescheiden. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates zur Haushaltssatzung 2017/2018 erfolgen 2017 Verhandlungen über Verträge mit den Trägern, die Zuschüsse über 100.000 € pro Jahr erhalten mit dem Ziel, die Zuschussbewilligung ab 2018 in Form von Verträgen zu gestalten.

1. Frauennotruf e.V.

Sexueller Missbrauch in der Kindheit oder von erwachsenen Frauen ist ein traumatisches Erlebnis für die Betroffenen. Der Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. ist für die Betroffenen eine wichtige Anlaufstelle in Heidelberg. Er berät und unterstützt seit 1978 Frauen und Mädchen, die sexuelle Gewalt erfahren haben. Die Zahl der Beratungen und Kontakte stieg kontinuierlich an. Im Jahr 2001 waren es beispielsweise circa 3.750, im Jahr 2013 6.940 Beratungen und Kontakte. Aktuell werden circa 7.000 Beratungen pro Jahr durchgeführt.

Der Frauennotruf ist mit niedergelassenen Therapeuten, Psychiatern und spezialisierten Kliniken eng vernetzt, um dem enormen Unterstützungsbedarf der Frauen gerecht zu werden. Zudem werden die Betroffenen bei Anträgen unterstützt, um sozialrechtliche Fragen zu klären, beispielweise Anträge zur Opferentschädigung. Die Betroffenen werden bei für sie sehr belastenden Strafprozessen begleitet. Der Frauennotruf hat 2009 den Runden Tisch „Opferschutz im Strafverfahren“ initiiert. Es gibt eine Selbsthilfegruppe für sexuell missbrauchte Frauen sowie ein Frauencafé.

Aktuell stellt die Arbeit mit Frauen auf der Flucht ein wichtiges Thema dar. Hierbei erfolgt eine enge Kooperation mit anderen einschlägigen Trägern vor Ort, wie zum Beispiel dem Internationalen Frauen- und Familienzentrum e.V.

Mit dem vorgelegten Kosten- und Finanzplan wurde die institutionelle Förderung durch die Stadt Heidelberg wie folgt beantragt:

geltend gemachter Aufwand	2017	2018	geplante Erträge	2017	2018
Personalaufwand	184.859 €	191.028 €	Förderung Rhein-Neckar-Kreis	14.850 €	14.850 €
Sachaufwand	26.005 €	26.005 €	Förderung Stadt Heidelberg	171.414 €	177.583 €
			Spenden, Beiträge, et cetera	24.600 €	24.600 €
Summen	210.864 €	217.033 €		210.864 €	217.033 €

Aufgrund des Förderantrages des Frauennotruf e.V. sowie des Beschlusses des Gemeinderates zur Haushaltssatzung 2017 / 2018 kann ein institutioneller Zuschuss der Stadt Heidelberg als Teilfinanzierung wie folgt bewilligt werden:

	2017	2018
mögliche Zuschussbewilligung	171.414 €	177.583 €

2. Internationales Frauen und Familienzentrum e.V.

Die Medizinische und psychotherapeutische Versorgungslage von MigrantInnen ist geprägt von kulturellen und sprachlichen Verständigungsproblemen in der Interaktion mit Ärzten und anderen Therapeuten. Das Bewusstsein hierfür ist erst langsam gewachsen.

Das Internationale Frauen- und Familienzentrum (IFZ) ist eine durch das Land finanzierte anerkannte Schwangerenkonfliktberatungsstelle und berät seit 1991 eingewanderte Frauen und Mädchen in medizinischen und psychotherapeutischen Fragen. Der Schwerpunkt der Beratung liegt bei Themen wie Sexualität, Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt, familiären Konflikten sowie bei Fragen der körperlichen und psychischen Gesundheit. Das IFZ übernimmt zudem eine Brückenfunktion zwischen Migrantinnen und Institutionen. Die häufigsten Probleme waren 2015 Konflikte innerhalb der Familie oder Partnerschaft, bei denen das IFZ durch bikulturelle Paarberatung, Unterstützung bei Generationenkonflikten, Erziehungsberatung und interkulturelle Familientherapie helfen konnte.

Für die Beratung stehen 6 teilzeitbeschäftigte Fachkräfte mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Kenntnissen und Hintergründen zur Verfügung. Bei Bedarf kann auf ein Dolmetscherteam zurückgegriffen werden. Die Zahl der persönlichen und telefonischen Beratungen stieg von 467 im Jahr 2005 auf 1296 im Jahr 2015. Auch für 2017 und 2018 soll die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden. Es wird etwa die gleiche Anzahl an Beratungen erwartet.

Mit dem vorgelegten Kosten- und Finanzplan wurde die institutionelle Förderung durch die Stadt Heidelberg wie folgt beantragt:

geltend gemachter Aufwand	2017	2018	geplante Erträge	2017	2018
Personalaufwand	92.598 €	95.734 €	Förderung Rhein-Neckar-Kreis	15.200 €	15.200 €
Sachaufwand	25.310 €	24.310 €	Förderung Stadt Heidelberg	94.708 €	104.844 €
			Spenden, Beiträge, et cetera.	8.000 €	
Summen	117.908 €	120.044 €		117.908 €	120.044 €

Aufgrund des Förderantrages des IFZ e.V. sowie des Beschlusses des Gemeinderates zur Haushaltssatzung 2017 / 2018 kann ein institutioneller Zuschuss der Stadt Heidelberg als Teilfinanzierung wie folgt bewilligt werden:

	2017	2018
mögliche Zuschussbewilligung	94.708 €	104.844 €

3. BiBeZ e.V.

Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können in vielen Fällen nach wie vor nicht ihre Selbstbestimmung in allen Bereiche des Lebens verwirklichen.

Für das BibeZ - Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter / chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. - ist der Anspruch auf soziale Inklusion behinderter Menschen handlungsleitend, dies bedeutet ein Leben mitten in der Gesellschaft, von Anfang an. Das BiBeZ ist seit 1992 Anlaufstelle für ratsuchende Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Es arbeitet nach dem Prinzip des Peer-Counseling. Dies bedeutet, dass Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung von Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten werden. Das Angebot ist ressourcenorientiert und niederschwellig. Die Arbeit orientiert sich an der individuellen Lebenssituation der Ratsuchenden und den regionalen Unterstützungsmöglichkeiten.

Seit 1994 wird das BiBeZ durch die Stadt Heidelberg gefördert. Ein Schwerpunkt des BiBeZ liegt auf der Beratungsarbeit. Diese nimmt in ihrer Komplexität stetig zu. 2015 ist die Anzahl der Beratungen leicht gesunken, was mit hohen krankheitsbedingten Personalausfällen zusammenhängt. Daneben führt das BiBeZ verschieden Fach- und Informationsveranstaltungen sowie Schulungen durch, beispielsweise für Lehrkräfte von Inklusionsklassen oder Behörden. Die Netzwerkaktivitäten sollen ebenfalls ausgebaut werden.

Das BiBeZ plant ab 2017 eine Erhöhung der Mitarbeiterinnenzahl um eine 75%-Stelle, um hohe Krankheitsausfälle der Mitarbeiterinnen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen abzufangen. Damit verfügt es für seine Arbeit über 3,7 Stellen, die auf 5 Mitarbeiterinnen verteilt sind. Das BiBeZ erhält von unterschiedlichen Stellen jeweils individuelle Ausgleichszahlungen für Beschäftigte mit Behinderungen (siehe Tabelle unten). Darüber hinaus ist die ehrenamtliche Unterstützung unverzichtbar, um die Aufgaben stemmen zu können.

Mit dem vorgelegten Kosten- und Finanzplan wurde die institutionelle Förderung durch die Stadt Heidelberg wie folgt beantragt:

geltend gemachter Aufwand	2017	2018	geplante Erträge	2017	2018
Personalaufwand	167.633 €	167.633 €	Förderung Rhein-Neckar-Kreis	5.000 €	5.000 €
Sachaufwand	38.126 €	38.126 €	Förderung Stadt Heidelberg	166.759 €	166.759 €
			Spenden, Beiträge, et cetera	12.000 €	12.000 €
			Minderausgleichszahlungen	22.000 €	22.000 €
Summen	205.759 €	205.759 €		205.759 €	205.759 €

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates zur Haushaltssatzung 2017 / 2018 kann ein institutioneller Zuschuss der Stadt Heidelberg als Teilfinanzierung nicht in voller Höhe der beantragten Förderung, sondern nur bis zur Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt werden:

	2017	2018
mögliche Zuschussbewilligung	130.675 €	133.130 €

4. LuCa Heidelberg e.V.

Die Lebens- und Berufsplanung von Jugendlichen ist nach wie vor von gesellschaftlich geprägten Geschlechtsrollenklischees dominiert. Beispielsweise entscheiden sich über 50 Prozent der Jungen und über 70 Prozent der Mädchen für jeweils 20 von rund 330 verschiedenen dualen Ausbildungsberufen. Dies hat zur Folge, dass in vielen Berufen Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, während bei bekannten und beliebten Berufen die Plätze knapp sind und einige Schulabsolventen zunächst keinen Ausbildungsplatz finden. Daher ist es für Schülerinnen und Schüler wichtig, sich frühzeitig mit den vielfältigen Möglichkeiten der Berufswahl sowie den eigenen Stärken und Interessen auseinanderzusetzen.

LuCa leistet mit seinem Tätigkeitsbereich „Lebensplanung und Berufsorientierung“ einen Beitrag zur geschlechtsspezifischen Jugendberufshilfe in Heidelberg. Die Arbeit wird in Kooperation mit Heidelberger Schulen in Form von Workshops an den Schulen durchgeführt und ist modular aufgebaut. Dabei werden jeweils ganze Klassen beziehungsweise Klassenstufen einer Schule erreicht. Die Workshops sind von den Schulen stark nachgefragt. Im Wesentlichen werden den Schülerinnen und Schülern Informationen und Kompetenzen vermittelt, um sich mit eigenen Lebenszielen und Vorstellungen zur Berufswahl auseinandersetzen zu können. Zudem werden Kontakte zu Institutionen, Betrieben und Rollenvorbildern hergestellt. Die jeweiligen Module werden nach dem jeweiligen Bedarf der Schulen in enger Absprache ausgewählt. Der Verein arbeitet im Wesentlichen mit Honorarkräften (pädagogische Fachkräfte und studentische Kräfte), er verfügt darüber hinaus über 0,33 feste Fachkraftstellen sowie eine geringfügige Beschäftigung in der Buchhaltung.

Ziel für 2017 und 2018 ist es, möglichst allen Nachfragen der Schulen nach Workshops entsprechen zu können. Mit dem vorgelegten Kosten- und Finanzplan wurde die institutionelle Förderung durch die Stadt Heidelberg wie folgt beantragt:

geltend gemachter Aufwand	2017	2018	geplante Erträge	2017	2018
Personalaufwand	103.186 €	106.211 €	Förderung Land	4.000 €	4.000 €
Sachaufwand	26.280 €	26.280 €	Förderung Stadt Heidelberg	123.466 €	126.491 €
			Förderung Schulen	2.000 €	2.000 €
			Spenden, Beiträge, et cetera		
Summen	129.466 €	132.491 €		129.466 €	132.491 €

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates zur Haushaltssatzung 2017 / 2018 kann ein institutioneller Zuschuss der Stadt Heidelberg als Teilfinanzierung nicht in voller Höhe der beantragten Förderung, sondern nur bis zur Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt werden:

	2017	2018
mögliche Zuschussbewilligung	123.065€	125.920

5. Frauen-Gesundheits-Zentrum e.V.

Besonders Frauen sind von Erkrankungen wie Essstörungen, Suchterkrankungen, Depressionen, Ängsten, psychosomatischen und stressbedingten Beschwerden betroffen.

Das Frauen-Gesundheits-Zentrum (FGZ) ist seit 1978 Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen sowie deren Angehörige zu frauenspezifischen Gesundheitsthemen und psychischen beziehungsweise psychosozialen Themen. Das FGZ bietet niederschwellige, kostenfreie Beratungs- und Informationsangebote, Aufklärung und Stärkung der Selbstbestimmung. Außerdem bietet das FGZ ein integriertes Konzept zur Versorgung bei Essstörungen. Das FGZ ist eine durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) evaluierte Fachberatungsstelle. Dem FGZ stehen für seine Arbeit zwei Teilzeitfachkraftstellen sowie zwei Honorarkräfte zur Verfügung. Für 2017 und 2018 werden jeweils 800 bis 850 Beratungskontakte erwartet. Außerdem 350 bis 400 Teilnehmerinnen in Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen.

Mit dem vorgelegten Kosten- und Finanzplan wurde die institutionelle Förderung durch die Stadt Heidelberg wie folgt beantragt:

geltend gemachter Aufwand	2017	2018	geplante Erträge	2017	2018
Personalaufwand	65.157 €	66.294 €	Förderung Rhein-Neckar-Kreis	14.420 €	14.420 €
Sachaufwand	15.425 €	15.425 €	Förderung Stadt Heidelberg	55.302 €	55.302 €
			Spenden, Beiträge, et cetera	10.860 €	10.860 €
Summen	80.582 €	81.719 €		80.582 €	80.582 €

Aufgrund des Förderantrages von FGZ e.V. sowie des Beschlusses des Gemeinderates zur Haushaltssatzung 2017 / 2018 kann ein institutioneller Zuschuss der Stadt Heidelberg als Teilfinanzierung wie folgt bewilligt werden:

	2017	2018
mögliche Zuschussbewilligung	55.302 €	55.302 €

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel: 40% im 1. Halbjahr, 40% im 2. Halbjahr und 20% im letzten Quartal in Abhängigkeit der restlichen Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2017 / 2018.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde vorab über die Vorlage informiert und hat keine Bedenken geäußert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Alle betreffenden Vereine tragen mit ihrer Arbeit maßgeblich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei.
SOZ 4	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Vereine tragen zur Aufklärung über sexuelle Gewalt und Diskriminierung bei und leisten konkrete Hilfestellungen bei Gewalt und Diskriminierung insbesondere gegenüber Frauen und / oder behinderten Menschen.
SOZ 11	+	Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die betreffenden Vereine sind für Frauen und Mädchen in Krisen, bei erlittener Gewalt, bei Fragen zu Gesundheit, chronischen Krankheiten und Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson